

# **Merkblatt „Sanitätsdienstliche Versorgung bei Veranstaltungen“**

## **in den Kantonen Zürich und Schaffhausen**

Gültig ab: 24.04.2019

Für Veranstaltungen im Kanton Zürich und Schaffhausen sind vorgängig Absprachen mit den zuständigen Rettungsdiensten der Vertragsgemeinden sowie Schutz und Rettung Zürich zu tätigen. Schutz & Rettung Zürich (SRZ) nimmt Sanitätskonzepte für Veranstaltungen entgegen, um den Veranstalter bei einem reibungslosen Ablauf des Anlasses zu unterstützen und beteiligt sich im Rahmen der Vorgaben und internen Abläufe an deren Umsetzung. Dabei sind die Grundsätze und Auflagen seitens der Einsatzleitzentrale (ELZ) zu berücksichtigen.

Der lokale Rettungsdienst berät sie bezüglich Fragen zur sanitätsdienstlichen Versorgung bei Veranstaltungen.

### **Kleine Veranstaltungen (< 5'000 Personen)**

Bei kleineren Veranstaltungen unter 5'000 Personen muss das sanitätsdienstliche Konzept nicht an SRZ weitergeleitet werden. In diesem Fall sind jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die nachstehend festgehaltenen „Allgemeine Regelungen der Einsatzleitzentrale im Zusammenhang mit Veranstaltungen“
- Im Notfall/Ereignisfall sind die öffentlichen Rettungsdienste immer über die Notrufnummer 144 zu alarmieren.
- Bei einem Notruf muss zwingend die genaue Adresse und der Ort (Gemeinde) oder aber die genauen Koordinaten des Postdienstes genannt werden (Einsatzort). Die Sanitätsdienstleistenden vor Ort müssen somit ihren genauen Standort kennen.
- Durch den Veranstalter ist die Einweisung der Rettungskräfte ab Hauptstrasse/Zufahrtsachse sicherzustellen.

### **Mittlere Veranstaltungen (circa 5'000 – 10'000 Personen)**

Wenn ein Konzept für mittlere Veranstaltungen eine Beteiligung der ELZ vorsieht, was in der Regel nur schon durch die Zuständigkeit via Notruf 144 gegeben ist, so sind folgende Punkte zwingend zu berücksichtigen:

- Das Sanitätskonzept muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass mit Schutz & Rettung Zürich abgesprochen sein und in definitiver Ausführung zur Verfügung stehen.
- Das Sanitätskonzept hat eine dauernd erreichbare Telefonnummer der Sanitätskräfte vor Ort zu beinhalten, ebenso sind die Zufahrtsachsen/Rettungsachsen, Treffpunkte und eventuell Warteräume für die Rettungsmittel in Absprache mit Schutz & Rettung festzulegen und im Konzept aufzuführen.
- Das Konzept muss per Email eingereicht werden an: [srz-veranstaltungen@zuerich.ch](mailto:srz-veranstaltungen@zuerich.ch).

### **Grössere Veranstaltungen (über 10'000 Personen)<sup>1</sup>**

Konzepte für grössere Veranstaltungen mit über 10'000 Personen müssen, aufgrund der kantonalen Vorgaben der Gesundheitsdirektion, mindesten zwei Monate vor dem Anlass detailliert mit Schutz & Rettung Zürich besprochen und abgeglichen werden (Kontakt siehe nachstehend). Im Idealfall wird die Veranstaltungsplanung von Schutz & Rettung Zürich bereits in einer frühen Planungsphase miteinbezogen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Erstellung eines entsprechenden Sanitätskonzeptes und nehmen auch an entsprechenden Planungs- und Vorbereitungssitzungen teil.

---

<sup>1</sup> gemäss Verordnung über das Rettungswesen (RWV, LS 813.31)

## Kontaktdaten Veranstaltungsplanung

Schutz & Rettung Zürich, Abt. Einsatzplanung & Konzeption

Tel. 044 411 21 12

Mail: srz-veranstaltungen@zuerich.ch

## **Allgemeine Regelungen der Einsatzleitzentrale im Zusammenhang mit Veranstaltungen**

### Aufgebote Rettungsmittel durch Veranstalter und Sanitätsdienstleistende

Sämtliche Aufgebote von Rettungsmitteln (Rettungswagen, Notärzte und Luftrettung) haben ausnahmslos und zwingend über die Einsatzleitzentrale 144/118 zu erfolgen. Dabei sind die im Konzept definierten Kommunikationswege zu verwenden. Mittelaufgebote für Veranstaltungen ohne Konzept sind immer über die Notrufnummer 144 zu veranlassen.

### Aufgebote bei eingehenden Notrufen in der ELZ SRZ durch Privatpersonen

Bei eingehenden Notrufen aus dem Veranstaltungsraum disponiert die ELZ ein Rettungsmittel gemäss den Vorgaben.

Ausnahme, wenn ein geprüftes San-D-Konzept vorliegt: Klare Bagatellfälle werden nach Möglichkeit an den Sanitätsdienst vor Ort weitergegeben. Dringliche Notfälle werden je nach Konzept entweder mit den Rettungsmitteln der Veranstaltung und/oder mit Rettungsmitteln aus dem Tagesgeschäft abgearbeitet.

### Grossereignisse / MANV / Sanitätsdienstliche Führung

Vorbehaltene Entschlüsse für Grossereignisse und die Definition der Absprachepunkte sind zwingend in Zusammenarbeit mit Schutz & Rettung Zürich zu erstellen und frühzeitig abzusprechen (Kontakt Veranstaltungsplanung), da deren Festlegung für die Sanität/Rettungsdienst grundsätzlich Schutz & Rettung Zürich obliegt. Ebenso obliegt die Führung eines sanitätsdienstlichen Grossereignisses unseren Funktionären und Strukturen. Die Bezeichnung „Einsatzleiter Sanität“ darf ausschliesslich durch Funktionäre der angeschlossenen Rettungsdienste mit einer Betriebsbewilligung verwendet werden, die Bezeichnung „Bereichsleiter Sanität“ ist den Pikettoffizieren Sanität von Schutz & Rettung Zürich vorbehalten. Einsatzleitende des Veranstaltungssanitätsdienstes können sich zum Beispiel als „EL Sanität Anlass“ bezeichnen.

### Patiententransporte

Die Durchführung von Patiententransporten durch Organisationen ohne Betriebsbewilligung der kantonalen Gesundheitsbehörden sind untersagt. Alle Transporte sind via Einsatzleitzentrale 144/188 oder 044 289 33 44 zu bestellen.

### Verwendung Polycom

Die Verwendung von Polycom-Gruppen (OG), welche der ELZ und/oder der Ereignisbewältigung im Tagesgeschäft zugewiesen sind, ist untersagt. Die Zuweisung und Verwendung von Polycom-Gruppen ist frühzeitig mit Schutz & Rettung Zürich abzusprechen.

## Kontaktdaten Einsatzleitzentrale

Email: srz-elz@zuerich.ch

Schichtleiter ELZ: 044 289 33 22

### **Haftungsausschluss**

Schutz & Rettung Zürich übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Nichtausrücken von Feuerwehr/Rettungsdienst aufgrund der Veranstaltung und/oder dem lokalen Sanitätsdienst stehen. Ebenso kann Schutz & Rettung Zürich keine Verantwortung für die Fälle übernehmen, bei denen trotz angemeldetem Sanitätsdienst aufgrund der Meldung Einsatzmittel alarmiert werden. Die Haftung liegt vollumfänglich bei der durchführenden Institution.